

## Service kompakt

### Finanzierungshilfen

#### Allgemeine Voraussetzungen und Bestimmungen

#### Öffentliche Kredite und Zuschüsse der KfW-Mittelstandsbank

- 2 ERP-Gründerkredit-StartGeld
- 3 ERP-Gründerkredit-Universell
- 3 ERP Kapital für Gründung
- 4 KfW-Unternehmerkredit

#### Förderprogramme des Landes NRW

- 5 NRW/EU.Mikrodarlehen
- 5 NRW.BANK.Gründungskredit
- 6 NRW.BANK.Mittelstandskredit

#### Bürgschaften und Beteiligungen

- 7 Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW GmbH
- 7 Landesbürgschaften Nordrhein-Westfalen
- 8 Beteiligungskapital für kleine und mittlere Unternehmen

#### Finanzielle Hilfen der Agentur für Arbeit

- 8 Gründungszuschuss für Existenzgründungen
- 9 Einstiegsgeld (ESG) (SGB II)
- 9 Eingliederungszuschuss

#### Betriebs-Beratungs-Zuschüsse

- 9 Beratungsprogramm Wirtschaft NRW
- 9 Einzelberatung
- 10 Zirkelberatung (Gruppenberatung)
- 10 Beratungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie freiberuflich Tätige (BAFA)
- 11 unternehmensWert:Mensch
- 11 Potentialberatung Nordrhein-Westfalen

#### Programm-, Zins- und Konditions-Übersicht

#### Ihre Ansprechpartner

Mariann Ludewig  
Heike Möbius  
Holger Schnapka (Kleve)

#### Telefon

0203 2821-209  
0203 2821-388  
02821 97699-156

#### Telefax

0203 285349-209

#### E-Mail

ludewig@niederrhein.ihk.de  
moebius@niederrhein.ihk.de  
schnapka@niederrhein.ihk.de

**Gesamt: 13 Seiten**

**Stand: 09. Februar 2016**

---

## Allgemeine Voraussetzungen und Bestimmungen

---

**Die Kreditanträge sind**, soweit nichts anderes angegeben wird, grundsätzlich nur **über Ihr Kreditinstitut einzureichen** – und zwar auf dort erhältlichen Formularen.

Vor der Antragstellung darf mit der Durchführung des Vorhabens noch nicht begonnen sein; Nachfinanzierungen oder Umschuldungen werden grundsätzlich nicht gefördert. Begründung: Die öffentliche Förderung soll eine Anreizwirkung haben.

Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.

Der Antragsteller soll sich in angemessenem Umfang mit Eigenmitteln an der Finanzierung beteiligen (in der Regel werden 15 Prozent Eigenkapital gefordert).

Öffentliche Kredite sind immer banküblich abzusichern, evtl. durch Bürgschaften der Bürgschaftsbank oder des Landes NW. Bei „haftungsfreigestellten“ Krediten übernimmt z. B. die KfW nur für Ihre Hausbank die Ersthafung, wenn ihr Absicherungsspielraum ausgeschöpft ist. Eine Rückzahlungsverpflichtung besteht jedoch weiterhin.

Die öffentlichen Mittel sind nach Erhalt der Zusage unverzüglich für den festgelegten Zweck zu verwenden; über die Verwendung ist ein Nachweis zu führen.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung öffentlicher Kredite besteht in der Regel nicht.

Eine Mehrfachförderung desselben Vorhabens aus verschiedenen Ansätzen innerhalb eines Gesamtförderprogramms (z. B. verschiedene Landeskreditprogramme) ist ausgeschlossen; eine Kombination einzelner Fördermaßnahmen aus verschiedenen Gesamtprogrammen ist jedoch häufig möglich.

Der Antragsteller muss in der Regel eine entsprechende Vorbildung sowie kaufmännische und Branchenkenntnisse und -erfahrungen nachweisen.

**Weitere Programm-Informationen finden Sie auch im Internet unter**

[www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)  
[www.go.nrw.de](http://www.go.nrw.de)

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de) (Investitionsbank)  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) (für Unternehmen: finanzielle Hilfen) u. a.  
Eingliederungszuschuss  
[www.ihk-niederrhein.de](http://www.ihk-niederrhein.de)  
(Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve)

### Weitere Auskünfte erteilt die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve

Ansprechpartner in der IHK Duisburg unter **Telefon 0203 2821-209**  
Mariann Ludewig  
Heike Möbius

Ansprechpartner in der Zweigstelle Kleve unter **Telefon 02821 97699-156**  
Berthold ten Brink  
Holger Schnapka

---

## Öffentliche Kredite und Zuschüsse der KfW-Mittelstandsbank

---

### ERP-Gründerkredit-StartGeld

#### Förderkredite für Gründer mit einem Fremdfinanzierungsvolumen bis 100.000 Euro

Der ERP-Gründerkredit-StartGeld ermöglicht Gründern sowie Freiberuflern, die noch keine 5 Jahr am Markt sind eine zinsgünstige Finanzierung in Deutschland.

#### Vorteile beim ERP-Gründerkredit-StartGeld

- 100 Prozent Finanzierung
- 80 Prozent Haftungsfreistellung der beantragenden Bank erleichtert den Zugang zu einem Darlehen.
- Förderung auch für einen Nebenerwerb, wenn er mittelfristig zum Haupterwerb wird.
- Eine erneute Unternehmensgründung kann gefördert werden, wenn keine Verbindlichkeiten aus einer früheren selbstständigen Tätigkeit mehr bestehen.

#### Nicht gefördert werden

- Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien
- Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben.
- Der Erwerb aus dem Eigentum des Ehegatten bzw. Lebenspartners.
- Treuhandkonstruktionen und stille Beteiligungen.

- Unternehmen, die z.B. in den Bereichen Produktion von und Handel mit Waffen, Munition, Tabak, usw. tätig sind.

### Was wird gefördert?

Sie investieren in

- den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden einschließlich der Baunebenkosten
- Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen
- Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Erstausrüstung und betriebsnotwendige langfristige Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers
- Erwerb von Betriebsmitteln (inklusive Wiederauffüllung der oben genannten Lager).

Der ERP-Gründerkredit-Startgeld darf zweimal je Antragsteller gewährt werden, sofern der kumulierte Zusagebetrag 100.000 Euro nicht übersteigt. Der Anteil der Betriebsmittelfinanzierung darf insgesamt 30.000 Euro nicht übersteigen.

## ERP-Gründerkredit-Universell

### Förderziel

Der ERP-Gründerkredit-Universell ermöglicht eine zinsgünstige Finanzierung von Gründungen, Nachfolgeregelungen oder Unternehmensfestigungen. Es werden Gründer sowie Freiberufler und gewerbliche mittelständische Unternehmen gefördert, die noch keine 5 Jahre bestehen

### Ihre Vorteile

- bis 25 Mio. Euro Finanzierungsvolumen
- unterschiedliche Laufzeiten
- bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel können finanziert werden.
- bis zu zehn Jahren Zinsbindung
- kombinierbar mit anderen öffentlichen Fördermitteln, sofern es nicht zu einer Überfinanzierung kommt
- der Anteil der Betriebsmittelfinanzierung am Gesamtvorhaben ist nicht begrenzt
- im Rahmen von Investitionsfinanzierung ist eine 50-prozentige Haftungsfreistellung des durchleitenden Kreditinstitutes möglich, sofern das Unternehmen des Antragstellers in der Regel seit 3 Jahre besteht.

## ERP-Kapital für Gründung

Das ERP-Kapital für Gründung ermöglicht Gründern sowie Freiberuflern und Mittelständlern, die noch keine 3 Jahre am Markt aktiv sind eine zinsgünstige und nachrangige

Finanzierung von Vorhaben in Deutschland. Die durchleitenden Banken werden von den Risiken auf Grundlage einer Bundesgarantie entlastet.

### Voraussetzungen zur Antragstellung

- Der Antragsteller verfügt über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation.
- Der Antragsteller ist zur Geschäftsführung befugt, im Handelsregister eingetragen und aktiv in der Unternehmensleitung.
- Der Antragsteller besitzt – insbesondere aufgrund eines Gesellschaftsanteils von grundsätzlich mindestens zehn Prozent – hinreichenden unternehmerischen Einfluss.
- Es handelt sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen.

### Förderzweck

- Es werden alle Formen der Existenzgründung, also die Einrichtung oder die Übernahme von Unternehmen sowie der Erwerb einer tätigen Beteiligung gefördert.
- Festigungsmaßnahmen innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
- Eine erneute Unternehmensgründung kann gefördert werden, wenn keine Verbindlichkeiten aus einer früheren selbstständigen Tätigkeit mehr bestehen.

### Finanzierungsumfang

Die eigenen Mittel des Antragstellers sollen 15 Prozent der förderfähigen Kosten nicht unterschreiten. Sie können mit diesem Nachrangdarlehen bis auf 45 Prozent der förderfähigen Kosten aufgestockt werden. Es erfolgt eine 100-prozentige Auszahlung.

### Höchstbetrag

Maximal 500.000 Euro insgesamt je Antragsteller. Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist im Rahmen der jeweiligen EU-Beihilfegrenzen möglich, sofern es nicht zu einer Überfinanzierung kommt.

### Laufzeit und Haftung

15 Jahre, davon die ersten sieben Jahre tilgungsfrei. Das Nachrangdarlehen haftet im Unternehmen unbeschränkt und erfüllt somit Eigenkapitalfunktion.

## Unternehmerkredit

Der KfW-Unternehmerkredit ermöglicht mittelständischen Unternehmen und Freiberuflern eine zinsgünstige Finanzierung von Vorhaben im In- und Ausland.

Kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU können dabei in einem KMU-Fenster besonders günstige Konditionen erhalten.

### Antragsberechtigte

- Das Programm wendet sich an in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, Leasinggesellschaften und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) und Freiberufler, die seit mindestens 5 Jahren am Markt aktiv sind.

- Für Vorhaben im Inland sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro haben antragsberechtigt. Dies gilt auch für größere mittelständische Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Mio. Euro nicht überschreitet. Freiberuflich Tätige sowie natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten sind auch mögliche Antragsteller.

- Vorhaben von deutschen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie von in Deutschland tätigen Freiberuflern im Ausland werden gefördert. Vorhaben von Tochtergesellschaften der oben genannten deutschen Unternehmen mit Sitz im Ausland sowie Joint Ventures mit maßgeblicher Beteiligung im Ausland sind förderwürdig.

### Was wird gefördert?

Folgende Maßnahmen werden im KMU-Fenster gefördert:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Gewerbliche Baukosten
- Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Immaterielle Vermögenswerte in Verbindung mit Technologietransfer, z.B. Erwerb von Patentrechten, Lizenzen, Know-how oder nicht patentiertem Fachwissen. Diese müssen mindestens 3 Jahre in der Bilanz aktiviert werden.
- Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen und

tätiger Beteiligungen in Form von asset deals. Die alleinige Übernahme von Unternehmensanteilen im Sinne von Finanzinvestitionen ist nicht förderfähig.

- Beratungsleistungen durch einen externen Berater, die einmalige Informationserfordernisse sicherstellen, z.B. Erschließung neuer Märkte oder Einführung neuer Produktionsmethoden
- Kosten für die erste Teilnahme des Unternehmens an einer bestimmten Messe/Ausstellung
- Warenlager
- Betriebsmittel

Darüber hinaus werden außerhalb des KMU-Fensters alle weiteren Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen sowie Betriebsmittel gefördert.

- Die Förderung von Immobilieninvestitionen mit anschließender Fremdvermietung ist möglich. Die Förderung von Investitionen im Immobilien-Leasing ist nur möglich, sofern auch der Leasingnehmer die Antragskriterien erfüllt. Eine Bestätigung der Hausbank ist erforderlich. Bei Investitionen in Leasinggüter sind die Gesamtinvestitionen abzüglich der in den Leasingverträgen vereinbarten Restwerte förderfähig.

- Bei Vorhaben im Ausland werden die auf den deutschen Investor entfallenden Kosten gefördert.

### Wie wird gefördert?

- Mit dem Förderprogramm können bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten beziehungsweise der förderfähigen Betriebsmittel finanziert werden. Der Kredithöchstbetrag beträgt 25 Millionen Euro pro Vorhaben.

- Bei Betriebsmittelfinanzierungen beträgt im KMU-Fenster die Laufzeit 2 Jahre (endfällig). Ansonsten haben Betriebsmittelfinanzierungen eine Laufzeit von bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien Anlaufjahr. Eine 50-prozentige Haftungsfreistellung des durchleitenden Kreditinstitutes ist ausschließlich im KMU-Fenster möglich.

- Investitionsfinanzierungen werden bis 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien Anlaufjahr sowie bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren begleitet. Langfristige Finanzierungen bis zu 20 Jahre bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren werden gefördert, wenn 2/3 der förderfähigen Investitionen auf Grunderwerb, gewerbliche Baukosten oder den Erwerb von Unternehmen und tätigen Beteiligung entfallen. Im Rahmen

von Investitionsfinanzierungen ist eine 50-prozentige Haftungsfreistellung des durchleitenden Kreditinstitutes möglich.

### **Zinsen, Tilgung und Sicherheiten**

- Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgestellt.

- Während der tilgungsfreien Anlaufjahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge entrichtet. Danach erfolgt die Tilgung in gleich hohen vierteljährlichen Raten.

- Für den Kredit sind bankübliche Sicherheiten zu stellen. Form und Umfang der Besicherung sind im Rahmen der Kreditvereinbarungen mit der Hausbank zu gestalten.

---

## **Förderprogramme des Landes NRW**

---

### **NRW/EU.Mikrodarlehen**

Mit dem NRW/EU.Mikrodarlehen bietet die NRW.BANK für die Gründung und den Erhalt sowie die Weiterentwicklung von Kleinstunternehmen bis zu fünf Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit Finanzierungen zu günstigen Konditionen an. Antragsberechtigt sind Personen mit Hauptwohnsitz in NRW sowie Gesellschaften Bürgerlichen Rechts (GbR).

### **Förderfähige Verwendungszwecke**

- Existenzgründungen von Kleinstunternehmen
- Erweiterungs-/Wachstumsvorhaben innerhalb von fünf Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
- Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Gründungs- oder Erweiterungs-/Wachstumsvorhaben
- Gefördert werden auch erneute Existenzgründungen. Bedingung hierfür ist, dass Verpflichtungen aus vorherigen Gründungen das aktuelle Vorhaben nicht belasten und die für die vorherigen Gründungen gewährten Darlehen ohne Schaden abgewickelt werden.

### **Fördervoraussetzungen**

- eine Beratung vor Antragstellung in einem STARTER-CENTER NRW sowie dessen positives Votum
- eine beratende Begleitung des Gründungsvorhabens, zum Beispiel durch einen SeniorCoach aus dem Netzwerk SeniorCoach

NRW oder eine freiberufliche Beratung, für zwei Jahre ab Beginn der Darlehenslaufzeit

- auch bei Erweiterungs-/Wachstumsvorhaben kann die NRW.BANK im Einzelfall eine Begleitberatung verlangen.

Das Vorhaben muss einen nachhaltigen Erfolg erwarten lassen. Dies gilt auch für Nebenerwerbsgründungen, die innerhalb von drei Jahren zum Vollerwerb führen sollen.

### **Finanzierungsumfang**

Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100 Prozent des Finanzierungsbedarfs. Der Höchstbetrag ist maximal 25.000 Euro. Das NRW/Mikrodarlehen darf zweimal je Antrag stellende Person gewährt werden, sofern der Zusagebetrag 25.000 Euro insgesamt nicht übersteigt. Eine Inanspruchnahme von weiteren öffentlichen Fördermitteln ist für die Laufzeit des Darlehens ausgeschlossen.

### **Laufzeit und Tilgung**

Das Ratendarlehen läuft über sechs Jahre einschließlich eines tilgungsfreien Zeitraumes von sechs Monaten. Nach Ablauf des tilgungsfreien Zeitraums bestimmt der Darlehensvertrag die Höhe der monatlichen Tilgungsraten. Der Zinssatz ist fest für die gesamte Darlehenszeit.

### **Antragsverfahren**

Das STARTERCENTER NRW händigt im Verlauf der Beratung dem Antragsteller den Antragsvordruck für das NRW/EU.Mikrodarlehen aus. Das STARTERCENTER überprüft den ausgefüllten Antrag auf Plausibilität und Erfolgsaussichten und erstellt auf Basis dieser Prüfung eine fachliche Stellungnahme zur Weiterleitung an die NRW.Bank.

### **Erforderliche Angaben und Unterlagen**

- Antragsformular der NRW.BANK
- Schufa-Eigenauskunft und steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
- De-Minimi-Erklärung
- Erklärung über andere staatliche Zuwendungen für dieselben förderbaren Aufwendungen
- Bankauskunft
- Stellungnahme STARTERCENTER NRW

### **NRW.BANK.Gründungskredit**

Der NRW.Bank.Gründungskredit dient der Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in NRW. Förderfähig sind Gründungsvorhaben, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und deren Gesamtfinanzierung gesichert ist. Der Gründungsort muss in NRW liegen.

### **Förderzweck**

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

- Baumaßnahmen und Kosten für Außenanlagen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (Maschinen, Fahrzeuge, etc.)
- Kauf von immateriellen Wirtschaftsgütern
- Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers
- Übernahme eines bestehenden mittelständischen Unternehmens/einer Praxis oder Erwerb einer Beteiligung (mindestens 10 Prozent)
- Betriebsmittelbedarf
- Kosten für extern erworbene Beratungsdienstleistungen, die einmalige Informationsanfordernisse bei der Erschließung neuer Märkte oder der Einführung neuer Produktionsmethoden sicherstellen
- Kosten für erste Messeteilnahmen

Mehrwertsteuerbeträge können nur mitfinanziert werden, wenn der Antragsteller nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist. Für Umschuldungen bzw. Nachfinanzierungen von bereits abgeschlossenen Vorhaben ist eine Förderung ausgeschlossen.

Nicht förderfähig sind Vorhaben für exportbezogene Tätigkeiten und solche, die der Erzeugung von land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Produkten dienen. Ferner sind der Erwerb von Fahrzeugen für den Straßengütertransport durch Unternehmen des gewerblichen Straßengütertransports, Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Investitionen mit dem Ziel der Fremdvermietung von einer Förderung ausgeschlossen.

#### **Finanzierungsumfang**

Bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel.

**Mindestkredit:** 25.000 Euro

**Höchstbetrag:** 5 Mio. Euro

#### **Laufzeit**

- Investitionsdarlehen: fünf Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei
- zehn Jahre, davon ein oder zwei tilgungsfreie Jahre
- 20 Jahre bei ein, zwei oder drei tilgungsfreien Jahren, sofern mindestens 2/3 der förderfähigen Investitionen einen langfristigen Finanzierungsbedarf haben (z.B. Baumaßnahmen) Betriebsmittel: fünf Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei

#### **Zinssatz**

Bei fünf bis zehn Jahren Laufzeit ist der Zinssatz fest, bei mehr als zehn Jahren Laufzeit fest für die ersten zehn Jahre. Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für das Darlehen gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Hierbei erfolgt durch die Hausbank eine

Einordnung in eine von der NRW.BANK vorgegebene Bonitäts- und Besicherungsklasse sowie Preisklasse.

#### **Sicherheiten**

Das Darlehen ist im Rahmen der Möglichkeiten des Antragstellers banküblich zu besichern. Zur Verstärkung der banküblichen Sicherheiten kann im Rahmen dieses Programms gleichzeitig die Beantragung einer Ausfallbürgschaft der Bürgschaftsbank NRW erfolgen. Verbürgt wird bis zu 80 Prozent des Darlehens, maximal 1 Mio. Euro. Die Kosten für die Bürgschaft setzen sich aus einer einmaligen Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1,5 Prozent auf den verbürgten Kreditbetrag, mindestens jedoch 400 Euro sowie einer laufenden Bürgschaftsprovision in Höhe von ein Prozent pro Jahr auf den ausstehenden Kreditbetrag zusammen.

#### **Tilgung**

Nach Ablauf der Tilgungsfreijahre in gleichen monatlichen Raten. Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung des ausstehenden Darlehensbetrags kann unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung erfolgen.

#### **Informationen / Internet:**

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)

### **NRW.BANK.Mittelstandskredit**

#### **Wer wird gefördert?**

- Ab fünf Jahre nach Geschäftsaufnahme werden grundsätzlich mittelständische Unternehmen und Angehörige der freien Berufe gefördert.
- Mittelständische Unternehmen sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Jahresumsatz (einschließlich verbundener Unternehmen) 500 Mio. Euro nicht überschreitet.

#### **Was wird gefördert?**

- Förderfähig sind Wachstumsvorhaben, die einen nachhaltigen Erfolg erwarten lassen und deren Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Darlehen können für folgende Maßnahmen beantragt werden:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Baumaßnahmen und Kosten für Außenanlagen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (Maschinen, Fahrzeuge, etc.)
- Kauf von immateriellen Wirtschaftsgütern, so weit diese aktiviert werden

- Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers
- Übernahme eines bestehenden mittelständischen Unternehmens / einer bestehenden freiberuflichen Praxis oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung (mind. zehn Prozent)
- Betriebsmittelbedarf
- Kosten für extern erworbene Beratungsdienstleistungen, die einmalige Informationsanfordernisse bei der Erschließung neuer Märkte oder der Einführung neuer Produktionsmethoden sicherstellen
- Kosten für erste Messeteilnahmen

Mehrwertsteuerbeträge können nur mitfinanziert werden, wenn der Antragsteller nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist. Für Umschuldungen bzw. Nachfinanzierungen von bereits abgeschlossenen Vorhaben ist eine Förderung ausgeschlossen.

Nicht förderfähig sind Vorhaben für exportbezogene Tätigkeiten und solche, die der Erzeugung von land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Produkten dienen. Ferner sind der Erwerb von Fahrzeugen für den Straßengütertransport durch Unternehmen des gewerblichen Straßengütertransports sowie Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien.

#### **Wie wird gefördert?**

- Finanzierungsanteil: Investitions- bzw. Betriebsmitteldarlehen bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel
- Höchstbeträge: max. 10 Mio. Euro pro Vorhaben
- Mindestkredit: in der Regel 25.000 Euro
- Zinssatz: siehe NRW.BANK.Gründungskredit
- Tilgung: nach Ablauf der Tilgungsfreijahre in gleichen Vierteljahresraten
- Laufzeiten: siehe NRW.BANK.Gründungskredit

#### **Wie sieht es mit der Besicherung aus?**

Das Darlehen ist im Rahmen der Möglichkeiten des Antragstellers banküblich zu besichern. Zur Verstärkung der banküblichen Sicherheiten bietet das Programm für KMU zusätzlich die Option einer Bürgschaft der BÜRGSCHAFTS-BANK NRW. Bei Unternehmen ist gleichfalls optional die Beantragung einer 50%igen Haftungsfreistellung für die Hausbank, alternativ zur Bürgschaft der BÜRGSCHAFTS-BANK NRW möglich. Die Haftungsfreistellung wird für Investitions- und Betriebsmitteldarlehen ab 125.000 Angeboten.

**Copyright und weitere Informationen auch unter [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)**

---

## **Bürgschaften**

---

### **Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW GmbH**

#### **Bürgschaftszweck**

Das Land NRW übernimmt nach Maßgabe der einschlägigen Richtlinien Bürgschaften zur Besicherung von neu zu gewährenden Krediten, sofern bankübliche Sicherheiten nicht in erforderlichem Umfang zur Verfügung stehen, um volkswirtschaftlich förderungswürdige und betriebswirtschaftlich vertretbare Vorhaben, die im Interesse des Landes liegen, zu ermöglichen. Nicht verbürgt werden Kredite für Sanierungen.

#### **Antragsberechtigt**

Kleine und mittelständische Existenzgründer und bestehende Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU) einschließlich Betriebe des Gartenbaus sowie Angehörige der Freien Berufe. Vorausgesetzt werden ordentliche wirtschaftliche Verhältnisse und positive Zukunftsperspektiven.

#### **Höhe der Bürgschaft**

Bis zu 80-prozentige Ausfallbürgschaft gegenüber Kreditinstituten, maximal 1,0 Mio. Euro.

#### **Kosten**

- Einmalige Bearbeitungsgebühr: 1,5 Prozent der Bürgschaftssumme, mindestens 400 Euro
- Laufende Provision: 1 Prozent des jeweils verbürgten Darlehensbetrags pro Jahr

#### **Antragsweg**

Über die Hausbank an die Bürgschaftsbank NRW GmbH (Hellersbergstraße 18, 41460 Neuss), Internet: [www.bb-nrw.de](http://www.bb-nrw.de)

### **Landesbürgschaften Nordrhein-Westfalen**

#### **Bürgschaftszweck**

Bürgschaften des Landes sollen die Hergabe von Krediten zur Finanzierung volkswirtschaftlich erwünschter Vorhaben in NRW ermöglichen, wenn bankübliche Sicherheiten nicht ausreichen.

Außer Krediten für Neuinvestitionen können auch Kredite zur Nachfinanzierung von Investitionen, Betriebsmittelkredite und Aval-Kredite sowie Kredite zur Umschuldung, Konsolidierung oder Sanierung verbürgt oder rückverbürgt werden.

(Eine Landesbürgschaft kommt erst dann in Betracht, wenn die Bürgschaftsbank NRW

nicht zuständig ist, insbesondere bei Ausfallbürgschaften über 1,5 Mio. Euro.)

### **Beteiligungskapital für kleine und mittlere Unternehmen**

Finanziert werden Investitionen und investitionsabhängige Betriebsmittel, um Unternehmen und Existenzgründern eine breitere Eigenkapitalbasis für Kooperationen, Anpassungen an den Strukturwandel sowie die Errichtung, Erweiterung oder grundlegende Rationalisierung von Betrieben zu geben.

#### **Umfang und Konditionen**

Die Förderung ist eine stille Beteiligung. Die Beteiligung kann bis zu 1,0 Mio Euro betragen. Die Laufzeit beträgt 7 – 10 Jahre.

#### **Voraussetzungen**

Die Beteiligung soll das im Unternehmen vorhandene Eigenkapital nicht übersteigen, Existenzgründungen sind davon ausgenommen. Der Beteiligungsnehmer muss eine ausreichende Qualifikation sowie ein tragfähiges, zukunftssicheres Konzept und nachhaltige Marktchancen für sein Unternehmen bzw. seine Produkte vorweisen können. Antragsstelle ist die Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW.

---

## **Finanzielle Hilfen der Agentur für Arbeit**

---

### **Gründungszuschuss für Existenzgründungen**

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die durch Aufnahme einer selbstständigen hauptberuflichen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beenden, können zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung einen Gründungszuschuss erhalten. Ein direkter Übergang von einer Beschäftigung in eine geförderte Selbstständigkeit ist nicht möglich.

- Der Gründungszuschuss **kann** geleistet werden, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer bis zur Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit Anspruch auf Entgeltersatzleistungen hat oder in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme beschäftigt war.
- Bei Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit müssen Gründerinnen und Gründer noch einen Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 150 Tagen haben.
- Außerdem müssen sie die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit darlegen. Bei begründeten Zweifeln an diesen Kenntnissen und Fähigkeiten kann die Agentur für Arbeit die Teilnahme an Maßnahmen zur Eignungsfeststellung oder zur Vorbereitung von Existenzgründungen verlangen bzw. der Gründerin oder dem Gründer unterstützend anbieten.
- Eine fachkundige Stelle muss das Existenzgründungsvorhaben begutachten und die Tragfähigkeit der Existenzgründung bestätigen. Fachkundige Stellen sind insbesondere Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, berufsständische Kammern, Fachverbände und Kreditinstitute.
- Der Gründungszuschuss wird in zwei Phasen geleistet. Für die erste Phase wird der Zuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes zur Sicherung des Lebensunterhalts und zusätzlich 300 € zur sozialen Absicherung für sechs Monate gewährt. Für weitere neun Monate können 300 € pro Monat zur weiteren sozialen Absicherung gewährt werden, wenn eine intensive Geschäftstätigkeit und hauptberufliche unternehmerische Aktivitäten dargelegt werden können.
- Eine zweite Förderung ist nicht möglich, wenn seit dem Ende der ersten Förderung der



Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit noch nicht 24 Monate vergangen sind.

- Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld mindert sich in den ersten sechs Monaten der Förderung um die Anzahl von Tagen, für die ein Gründungszuschuss gezahlt wurde.

### **Einstiegsgeld (ESG) (SGB II)**

- Zur Überwindung von Hilfsbedürftigkeit kann erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die arbeitslos sind, bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbstständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld erbracht werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist.
- Das Einstiegsgeld wird, soweit für diesen Zeitraum eine Erwerbstätigkeit besteht, für höchstens 24 Monate erbracht. Eine selbstständige Tätigkeit soll hauptberuflichen Charakter haben. Um eine Einschätzung des Existenzgründungsvorhabens zu ermöglichen, muss ein Unternehmenskonzept vorliegen.
- Das Einstiegsgeld für den erwerbstätigen Hilfebedürftigen soll höchstens 100 Prozent der Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach § 29 Abs. 2 SGB II betragen. Grundsätzlich soll für einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen von einem Fördersatz von 50 Prozent der Regelleistung nach § 20 Abs. 2 SGB II ausgegangen werden. Das Einstiegsgeld soll für jedes zusätzliche Mitglied in der Bedarfsgemeinschaft um zehn Prozent der Regelleistung angehoben werden.

### **Eingliederungszuschuss**

Dem Arbeitgeber können bis zu 50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts sowie des pauschalierten Arbeitgeberanteils am Gesamtversicherungsbeitrag als monatlicher Lohnkostenzuschuss für die Dauer von längstens zwölf Monaten gezahlt werden. Für ältere, schwerbehinderte oder sonstig behinderte Menschen kann der Leistungsumfang erweitert werden.

**Über die Möglichkeit weiterer Zuschüsse informiert die Arbeitsagentur unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)**

---

### **Betriebs-Beratungs-Zuschüsse**

---

### **Beratungsprogramm Wirtschaft NRW**

Das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW) ist ein Förderangebot für Gründerinnen und Gründer in NRW. Es umfasst die finanzielle Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Unternehmensberatern und erleichtert so das Gründen.

#### **Förderweck**

Gefördert werden Beratungen zur Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von Gründungskonzepten vor der Realisierung, deren Ziel die Gründung oder Übernahme eines Unternehmens oder die mehrheitliche Beteiligung an einem Unternehmen mit mindestens 50 Prozent des gezeichneten Kapitals als selbstständiger Vollexistenz zugrunde liegt. Nicht gefördert werden unter anderem allgemeine Rechts- sowie Versicherungs- und Steuerfragen sowie die Aufstellung von Jahresabschlüssen und Buchführungsarbeiten.

### **Einzelberatung**

Natürliche Personen, die beabsichtigen, ein gewerbliches Unternehmen oder eine freiberufliche Tätigkeit als selbstständige Vollexistenz in NRW zu gründen oder zu übernehmen oder sich an einem gewerblichen Unternehmen mit mindestens 50 Prozent des gezeichneten Kapitals zu beteiligen.

#### **Förderumfang**

Es können bis zu vier Tagewerke für Beratungen zu Neugründungen und Beteiligungen sowie bis zu sechs Tagewerke für Beratungen zu Betriebsübernahmen gefördert werden.

#### **Förderhöhe**

Der Zuschuss beträgt 50 Prozent eines Tagewerksatzes, maximal jedoch 400 Euro je Tagewerk. Bei Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen, kann der Zuschuss für Gründungsberatungen auf 80 Prozent des Tagewerksatzes, maximal jedoch 400 Euro pro Tagewerk, erhöht werden. Dies gilt auch für Hochschulabsolventen sowie Berufsrückkehrende bei nachweisbar vergleichbarer Einkommenslage.

## Zirkelberatung (Gruppenberatung)

Die Zirkelberatung ist eine kombinierte Gruppen- und Einzelberatung an der zwischen vier und sechs Personen teilnehmen. Unter der Anleitung erfahrener Gründungsberater werden individuelle Gründungskonzepte erstellt, optimiert und überprüft. Dies umfasst die Konkretisierung der Geschäftsidee, Klärung und Bewertung der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen, Unterstützung bei der Erarbeitung eines schriftlichen Geschäftsplans, Überprüfung der Wirtschaftlichkeit sowie Einschätzen von Chancen und Risiken.

Da der Erfolg einer Gruppenberatung unter anderem von der Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abhängt, findet vorher ein Kontaktgespräch mit allen Beteiligten beim Startercenter der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg statt.

### Förderhöhe

Bei einer Zirkelberatung wird pro teilnehmende Person ein Tagewerk gefördert. Das Land Nordrhein-Westfalen und die EU unterstützen die Teilnahme an der Zirkelberatung in der Regel mit 50 Prozent der Kosten, bis maximal 400 Euro. Bei Interessenten, die ALG I oder II beziehen, Hochschulabsolventen und Berufsrückkehrern, die eine ALG-II vergleichbare Einkommenslage nachweisen, kann der Zuschuss erhöht werden: Und zwar auf 90 Prozent der Kosten, bis maximal 720 Euro.

## Beratungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie freiberuflich Tätige (BAFA)

Die neue „**Förderung unternehmerischen Know-hows**“ richtet sich an junge Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind (Jungunternehmen) und Unternehmen ab dem dritten Jahr nach der Gründung (Bestandsunternehmen). Als Gründungsdatum zählt bei gewerblich Tätigen der Tag der Gewerbeanmeldung bzw. des Handelsregisterauszugs, bei Freiberuflern die Anmeldung beim Finanzamt. Weiterhin werden Unternehmen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden – unabhängig vom Unternehmensalter – gefördert (Unternehmen in Schwierigkeiten). Die Antragstellung erfolgt online über die Antragsplattform des Bundesamts für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Das Programm „Förderung unternehmerischen Know-Hows“ wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

## Förderschwerpunkte

Die Beratung für Jungunternehmen und Bestandsunternehmen kann im Rahmen von allgemeinen Beratungen gefördert werden. Dazu zählen Beratungen zu allen wirtschaftlichen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung. Auch sogenannte spezielle Beratungen sind möglich. Hierzu gehören Beratungen von Unternehmen, die von Frauen oder von Migrantinnen oder Migranten oder von Unternehmern/innen mit anerkannter Behinderung geführt werden. Unternehmen werden gefördert, die eine bessere betriebliche Integration von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern mit Migrationshintergrund anstreben. Unternehmen, die die Arbeitsgestaltung für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Behinderung verbessern wollen sind antragsberechtigt. Beratungen zu den Themen Fachkräftegewinnung und –sicherung, Gleichstellung und bessere Vereinbarung von Familie und Beruf, altersgerechte Gestaltung der Arbeit sowie Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind förderbar.

Unternehmen in Schwierigkeiten erhalten eine Förderung für eine Unternehmenssicherungsberatung zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Zusätzlich können Unternehmen in Schwierigkeiten zur Vertiefung der Maßnahmen eine weitere Folgeberatung zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung beanspruchen.

### Förderhöhe

Junge Unternehmen die nicht länger als 2 Jahre am Markt sind können Beratungsleistungen bis zu einer Bemessungsgrundlage von 4.000 Euro, bei einem maximalen Zuschuss von 50 Prozent, in Anspruch nehmen. Bestandsunternehmen ab dem dritten Jahr nach Gründung können Leistungen bis zu 3.000 Euro bei einer maximal 50%igen Förderung beantragen. Bestandsunternehmen dürfen dabei pro Beratungsschwerpunkt nicht mehr als fünf Tage beraten werden. Unternehmen in Schwierigkeiten können bis zu einer Bemessungsgrundlage von 3.000 Euro Beratungsleistungen nutzen. Der maximale Fördersatz beträgt 90 Prozent. Junge Unternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten müssen vor Antragstellung ein Gespräch mit dem Regionalpartner führen.

## **unternehmensWert: Mensch**

Das Förderprogramm unternehmensWert: Mensch unterstützt auf vier Handlungsfeldern KMU die länger als 2 Jahre am Markt sind, um eine mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur mit attraktiven Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die Förderung von Beratungsleistungen zu den personalpolitischen Themen Personalführung, Chancengleichheit & Diversity, Gesundheit sowie Wissen & Kompetenz sind Programmschwerpunkte von unternehmensWert:Mensch. Die Berater müssen mindestens einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aber nicht mehr als neun Beschäftigte aufweisen. Es werden zwischen 1 und 10 Beratungstage gefördert, die nicht mehr als 1.000 Euro Netto pro Tag kosten dürfen. Die Förderquote beträgt 80 Prozent. Eine vorgelagerte Beratung im Rahmen von „Unternehmerisches Know-how“ wird bei unternehmensWert: Mensch angerechnet.

## **Potenzialberatung Nordrhein-Westfalen**

Die Potenzialberatung soll Unternehmen und Beschäftigte dabei unterstützen, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zukunftsorientiert zu sichern und auszubauen. Gefördert wird die arbeitsorientierte Beratung (=Potenzialberatung) kleiner und mittlerer Unternehmen in Nordrhein-Westfalen mit mindestens 10 Beschäftigten. Eine Potenzialberatung beinhaltet die Analyse der Stärken und Schwächen des Unternehmens hinsichtlich der mit der Beratungsstelle identifizierten Problem- und Aufgabenstellung sowie die Unternehmensstrategie. Die Beratung ist auf die Entwicklung von Lösungswegen und Handlungszielen sowie deren Verortung im Zusammenhang der Handlungsfelder Arbeitsorganisation, Arbeitszeit, Arbeit und Gesundheit, Personalentwicklung, Qualifizierungsbedarf, Altersstruktur, Fachkräftebedarf ausgerichtet. Resultat der Beratung ist die Festlegung von Maßnahmen in einem Handlungsplan.

### **Förderumfang und Fördervoraussetzungen**

Zuwendungsempfänger sind Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten. Gefördert werden ein bis 10 Beratungstage. Pro Beratungstag werden 50 Prozent der tatsächlichen Kosten, höchstens jedoch 500 Euro erstattet. Nicht gefördert werden Beratungen, die die auf dem Beratungsscheck vermerkte Anzahl von Beratungstagen überschreiten, die mit dem Beratungsunternehmen vor der Beratung in der Beratungsstelle für Potenzialberatung vertraglich vereinbart wurden, von neu gegründeten Unternehmen in den ersten fünf Jahren.

Zuschusshöhe	Zuschuss in Prozent der Beratungskosten	Maximaler Höchstbetrag je Beratung x Tag	Maximale Anzahl der Beratungstage / maximale	Antragsweg
<b>a) Existenzgründung</b>				
NRW – Gründung (allg.)	50 %	400 €	4	1, 2, 3, 6, 7
NRW – Übernahme	50 %	400 €	6	1, 2, 3, 6, 7
NRW – Zirkelberatung	50 %	400 €	1	1
NRW – Zirkelberatung aus AL	90 %	720 €	1	1
<b>b) Unternehmerisches Know-how</b>				
Bund (www.bafa.de)				5, 1, 2, 3, 7, 9
Jungunternehmen	50 %			5, 1, 2, 3, 7, 9
Bestandsunternehmen	50 %		5	5, 4, 1, 2, 3, 7, 9
Unternehmen in Schwierigkeiten	90 %			5, 4, 2, 3, 7, 9
Folgeberatung	90 %			5, 4, 2, 3, 7, 9
<b>c) unternehmensWert: Mensch</b>	80 %		10	2, 3, 4, 8, 9
<b>d) Potenzial-Beratung</b>				
EU (Regionalagenturen)	50%	500 €	10	2, 3, 4, 6, 7, 8, 9

### Antragsweg Beratungsförderung

- 1 Startercenter  
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg**  
(Mercatorstraße 22-24, 47051 Duisburg)  
Telefon 0203 2821-209, 0203 2821-388 (Mariann Ludewig, Heike Möbius)
- 2 Startercenter  
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer in Kleve** (Boschstraße 16, 47533 Kleve)  
Telefon 02821 97699-156 (Holger Schnapka)
- 3 Startercenter NRW.Niederrhein  
bei der EntwicklungsAgentur Wirtschaft** (Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel)  
Telefon 0281 207-2017 (Heidi Kopatz)  
Telefon 0281 207-2015 (Claudia Schümann)  
Telefon 0281 207-3015 (Ulrich Rose)
- 4 Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg**  
(Mercatorstraße 22-24, 47051 Duisburg)  
Telefon 0203 2821-435 (Markus Nacke)
- 5 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA**  
(Frankfurter Str. 29 – 35, 65760 Eschborn)  
Telefon: 06196-908570/ Antragstellung **nur** über das Internet  
[http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/foerderung\\_unternehmerischen\\_know\\_hows/](http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/foerderung_unternehmerischen_know_hows/)
- 6 GFW Duisburg** (Dr.-Hammacher-Str. 49, 47119 Duisburg)  
Telefon 0203 3639-0 (Christian Folgner)
- 7 WFG Kreis Kleve GmbH** (Hoffmannsallee 55, 47533 Kleve)  
Telefon 02821 7281-13 (Norbert Wilder)
- 8 Regionalagentur Niederrhein** (Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg)  
Telefon 0203 283-4208 (Dr. Jens Stuhldreier)  
und / oder
- 8 Regionalagentur Niederrhein (EAW)** (Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel)  
Telefon 02841 9999-6919 oder 0281 207-315 (Ulrich Rose)

## Übersicht über die Förderprogramme und Konditionen

Programm	Laufzeit / tilgungs-freie Jahre	Zins- bindungs- dauer	haftungs- frei in %	Aus- zahlung %	Zinssatz % p.a. Effektiv im Zinsbindungs- zeitraum
NRW/EU.Mikrodarlehen	6/0,5 Jahr			100	4,59
NRW.BANK Gründungskredit Preisklasse A-I	5/1 10/2 20/3	5 10 10		100 100 100	1,00 – 7,61 1,00 – 7,66 1,26 – 7,92
NRW.BANK Mittelstandskredit KMU-Fenster Preisklasse A-I	5/1 10/2 20/3	5 10 10		100 100 100	1,00 – 7,66 1,00 – 7,66 1,11 – 7,76
ERP-Gründerkredit-StartGeld	5/1 10/2	5 10		100 100	2,07 2,73
ERP-Gründerkredit-Universell KMU-Fenster	5/1 10/2 20/3	5 10 10		100 100 100	1,00 – 7,66 1,00 – 7,66 1,31 – 7,98
KfW-Unternehmerkredit Fremdkapital	5/1 10/2 20/3	5 10 10		100 100 100	1,10 – 7,71 1,46 – 8,08 1,76 – 8,40
KfW-Unternehmerkredit KMU-Fenster/Fremdkapital Bei Investitionen ist eine 50%ige Haftungsfreistellung möglich	2/2 5/1 10/2 20/3	2 5 10 10	50 50 50 50	100 100 100 100	1,00 – 7,61 1,00 – 7,61 1,31 – 7,93 1,66 – 8,30
ERP-Kapital für Gründung	15/7	10	100	100	0,75 – 3,17

**Der kundenindividuelle Zinssatz richtet sich bei KfW-Unternehmerkapital und Unternehmerkredit nach der Bonitätskategorie und der Besicherungsklassifizierung.**

**Bürgschaft** der Bürgschaftsbank für kleine und mittlere Unternehmen **1,00 Prozent**

**Auskünfte:** **Telefon 0203 2821-209, 0203 2821-388**

Heike Möbius, Mariann Ludewig

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

Mercatorstraße 22-24, 47051 Duisburg